- Vorabdruck -

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1102
zu Drucksache 8/1019
14.05.2025

Antrag
der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1019 -

Meisterförderung stärken — Fachkräfte und Gründungen für Thüringens Zukunft sichern

Tatsächliche Kostenfreiheit für die Meisterausbildung und die Höhere Berufsbildung (DQR 6 und 7) in allen Berufsfeldern gewährleisten, Gründungsprämie auf 20.000 Euro anheben

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigte „kostenfreie Meisterausbildung" ist weder durch den vorliegenden Antrag (Drs. 8/1019) noch durch die bisherigen Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft Meisterförderung sichergestellt. Wie explizit in Punkt III.1. des genannten Antrages eingeräumt wird, sollen unbürokratische Pauschallösungen selbst dann Anwendung finden, wenn im Einzelfall nicht alle Kosten abgedeckt werden. Dies widerspricht dem Anspruch einer tatsächlichen Kostenfreiheit.

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

info@afd-thl.de
www.afd-thl.de

IBAN: DE95 8205 1000 0163 0729 81
BIC: HELADEF1WEM

2. Eine tatsächliche Kostenfreiheit ist nicht nur eine Frage politischer Verlässlichkeit, sondern von zentraler Bedeutung für die Stärkung der beruflichen Bildung, die Fachkräftesicherung und die Attraktivität des Meisterwegs.
3. Eine Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildungswege erfordert, dass sämtliche Fortbildungsabschlüsse der Niveaustufen DQR 6 und 7 in die Landesförderung einbezogen werden. Dazu zählen insbesondere Meisterabschlüsse, staatlich geprüfte Techniker, Fachwirte, Betriebswirte sowie vergleichbare berufliche Aufstiegsfortbildungen in Handwerk, Industrie, Verwaltung, Landwirtschaft und Gesundheitsfachberufen.
4. Eine substanzielle Erhöhung der Meistergründungsprämie ist ein wirksames Instrument, um Betriebsgründungen und -nachfolgen sowie betriebliche Ausbildungstätigkeit gezielt zu fördern und unternehmerische Eigenverantwortung in Thüringen zu stärken.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein geeignetes Modell zu konzipieren, das für alle Fortbildungsabschlüsse der Niveaustufen DQR 6 und 7 eine vollständige Kostenfreiheit vom Ausbildungsbeginn an gewährleistet, unabhängig vom Einkommen und vom konkreten Berufsfeld;
2. dieses Modell so auszugestalten, dass auch bei pauschalen Fördersätzen keine privaten Restkosten für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren verbleiben und zugleich eine rechtssichere, nachvollziehbare und bürokratiearme Umsetzung gewährleistet wird;
3. dem Wirtschaftsausschuss des Landtages bis zum 30. September 2025 einen geeigneten Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.
4. die Meistergründungsprämie auf 20.000 Euro anzuheben und mit klaren, praxisnahen Kriterien zu verbinden, um gezielt Betriebsgründungen, -übernahmen sowie die betriebliche Ausbildungstätigkeit in Thüringen zu fördern.

Begründung:

Die Kostenfreiheit der Meisterausbildung und der Höheren Berufsbildung (DQR 6 und 7) stellt einen entscheidenden Hebel dar, um den akuten Fachkräfteengpass insbesondere im Handwerk, in Teilen der Industrie, in der Landwirtschaft, der Verwaltung und den Gesundheitsberufen abzumildern und der strukturellen Ungleichbehandlung beruflicher gegenüber akademischen Bildungswegen entgegenzuwirken. Insbesondere Meister, Techniker, Fachwirte und andere höherqualifizierte Berufsträger bilden eine unentbehrliche Säule des wirtschaftlichen Mittelstands. Sie tragen maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung und Innovationskraft bei. Durch Betriebsgründungen und -nachfolgen sichern sie zugleich die Weitergabe von Fachwissen und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Nachwuchsausbildung.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte „kostenfreie Meisterausbildung“ ist bislang nicht realisiert worden. Die im Antrag Drs. 8/1019 enthaltenen Maßnahmen – etwa die Verdopplung des Meisterbonus oder die Erhöhung der Gründungsprämie – sind grundsätzlich begrüßenswert, reichen jedoch regelmäßig nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Ausbildungskosten vollständig abzudecken. Diese umfassen insbesondere Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

So belaufen sich nach Angaben der Handwerkskammer für Ostthüringen die Gesamtkosten für die Ausbildung zum Tischlermeister – also Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zusammen – derzeit auf rund 12.000 Euro. Selbst bei voller Ausschöpfung der bestehenden Förderinstrumente, also unter Inanspruchnahme des Aufstiegs-BAföG (50 Prozent Zuschuss, 50 Prozent zinsgünstiges Darlehen, davon wiederum 50 Prozent Erlass bei bestandener Prüfung) und dem im Antrag vorgesehenen, auf 2.000 Euro erhöhten Meisterbonus, verbleibt für den erfolgreichen Absolventen eine Eigenbelastung von etwa 1.000 Euro. Dies zeigt: Von einer tatsächlichen Kostenfreiheit kann auch nach Umsetzung des Antrags Drs. 8/1019 keine Rede sein.

Des Weiteren bleiben die im Antrag Drs. 8/1019 vorgesehenen Prüfaufträge zur Ausweitung der Meisterförderung auf einzelne Berufsgruppen hinter dem Anspruch echter Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Ausbildung zurück. Eine vollumfängliche Kostenfreiheit muss für sämtliche Fortbildungsabschlüsse auf DQR-Niveau 6 und 7 gelten – ob im Handwerk, der Industrie, der Verwaltung, in landwirtschaftlichen oder Gesundheitsfachberufen.

Der Antrag in Drs. 8/1019 ist zwar geeignet, ein politisches Signal zu setzen, löst das Problem aber nicht, weil der volle Kostenersatz nicht garantiert ist und zentrale Berufsfelder unberücksichtigt bleiben. Damit verfehlt der Antrag das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen einer echten Kostenfreiheit und bietet keine tragfähige Grundlage für die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildungswege.

Obendrein setzt eine Erhöhung der Meistergründungsprämie auf 20.000 Euro gezielt Anreize für erfolgreiche Absolventen, einen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen und zugleich Ausbildungsplätze bereitzustellen. Damit wird nicht nur unternehmerisches Engagement gestärkt, sondern auch die Fachkräftesicherung im Freistaat gefördert.

Für die Fraktion:

Muhsal